

## Bekanntmachung

### **Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Petershagen zum 31.12.2014 und des Lageberichts sowie Entlastung des Bürgermeisters durch Beschluss des Rates vom 06.10.2016**

#### **1. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Petershagen zum 31.12.2014 und Entlastung des Bürgermeisters**

Aufgrund der §§ 95 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV.NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Petershagen in seiner Sitzung am 06.10.2016 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2014 mit seinen Anlagen festgestellt und dem Bürgermeister diesbezüglich ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

#### **1.1 Bilanz zum 31.12.2014**

<b>Aktiva</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2014</b>	
Immaterielle Vermögensgegenstände	53.740,44 €	0,03%
Sachanlagen	125.156.820,58 €	76,54%
Finanzanlagen	34.478.348,40 €	21,09%
<b>Anlagevermögen</b>	<b>159.688.909,42 €</b>	<b>97,66%</b>
Vorräte	970.473,52 €	0,59%
Forderungen	1.345.209,04 €	0,82%
Sonstige Vermögensgegenstände	737.407,66 €	0,45%
Liquide Mittel	173.464,92 €	0,11%
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3.226.555,14 €</b>	<b>1,97%</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>604.217,80 €</b>	<b>0,37%</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>163.519.682,36 €</b>	<b>100,00%</b>

<b>Passiva</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2014</b>	
Allgemeine Rücklage	51.762.186,06 €	31,66%
Ausgleichsrücklage	1.623.414,21 €	0,99%
Jahresfehlbetrag	- 583.855,02 €	-0,36%
<b>Eigenkapital</b>	<b>52.801.745,25 €</b>	<b>32,29%</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>63.393.199,70 €</b>	<b>38,77%</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>20.544.603,45 €</b>	<b>12,56%</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>25.612.190,52 €</b>	<b>15,66%</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.167.943,44 €</b>	<b>0,72%</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>163.519.682,36 €</b>	<b>100,00%</b>

## 1.2 Gesamtergebnisrechnung 2014

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2014
Ordentliche Erträge	40.013.157,58 €
Ordentliche Aufwendungen	- 41.447.236,01 €
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 1.434.078,43 €</b>
Finanzergebnis	850.223,41 €
<b>Jahresergebnis (Fehlbetrag)</b>	<b>- 583.855,02 €</b>
<b>Nachrichtlich:</b> Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage	- 3.464,92 €

## 1.3 Gesamtfinanzrechnung 2014

Ein- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2014
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.171.614,61 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 37.022.948,93 €
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.148.665,68 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.869.084,08 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 3.028.975,54 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 159.891,46 €</b>
<b>Finanzmittelüberschuss</b>	<b>988.774,22 €</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 1.080.451,76 €</b>
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>- 91.677,54 €</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln	265.142,46 €
<b>Liquide Mittel</b>	<b>173.464,92 €</b>

## 1.4 Anlagen zum Jahresabschluss 2014

- Anhang
- Lagebericht

## 1.5 Prüfung des Jahresabschlusses 2014

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Petershagen. Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2014 geprüft und mit Prüfungsbericht vom 05.09.2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat diesen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Beschluss vom 15.09.2016 übernommen und dem Rat empfohlen,

- a) den Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 163.519.682,36 € und einem Jahresfehlbetrag von 583.855,02 € festzustellen,

- b) zu beschließen, den Jahresfehlbetrag 2014 von 583.855,02 € der Ausgleichsrücklage zu entnehmen,
- c) dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Dieser Empfehlung ist der Rat der Stadt Petershagen mit Beschluss vom 06.10.2016 gefolgt.

## **2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Petershagen zum 31.12.2014, Anzeigeverfahren, Einsichtnahme**

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Petershagen über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit seinen Anlagen und über die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2014 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 10.10.2016 angezeigt worden. Mit Verfügung vom 14.10.2016 hat der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde das Anzeigeverfahren für abgeschlossen erklärt.

Der Jahresabschluss der Stadt Petershagen zum 31.12.2014 mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude Petershagen, Schloßfreiheit 2-4, 32469 Petershagen, Zimmer 26, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

### **Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Petershagen vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Petershagen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Petershagen, 26.10.2016

Stadt Petershagen  
Der Bürgermeister  
Blume